EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Entwicklungsausschuss

2006/2250(INI)

1.3.2007

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu den politischen Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen
(2006/2250(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Manolis Mavrommatis

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission über politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen als einen Schritt in die richtige Richtung, um in Abstimmung mit den Nachbarländern eine EU-Strategie für die effektive Migrationssteuerung zu konzipieren, wobei das langfristige Ziel darin besteht, zu einer gemeinsamen EU-Politik in diesem Bereich zu gelangen;

2. begrüßt die Tatsache, dass der Europäische Rat vom 14./15. Dezember 2006 abermals eingeräumt hat, dass eine umfassende europäische Migrationspolitik erforderlich ist, die auf der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, der Partnerschaft mit Drittländern und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Migranten beruht, und im Einklang mit diesen Grundsätzen konkrete Schritte für das Jahr 2007 vereinbart hat;

3. ist jedoch der Auffassung, dass eine umfassende europäische Migrationspolitik erfordert, dass das Verfahren der Mitentscheidung und die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat nach Artikel 67 des EG-Vertrags auf andere Bereiche wie die legale Einwanderung oder die Integration von Drittstaatsangehörigen ausgedehnt wird, wie vom niederländischen Ratsvorsitz 2004 geplant, und fordert den Rat auf, dem nachzukommen;

4. fordert die Europäische Union auf, die illegale Einwanderung durch die Behebung der Ursachen für die Masseneinwanderung, die Bekämpfung der Armut und die Verbesserung der Entwicklung, des Wirtschaftwachstums, der verantwortlichen Staatsführung und des sozialen Zusammenhalts in den Herkunftsländern zu bekämpfen;

5. verweist als Beispiel für ein vorbildliches Verfahren darauf, dass einige Mitgliedstaaten Kooperationsabkommen über Einwanderung mit verschiedenen afrikanischen Ländern abgeschlossen haben, in denen der Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung bestimmt wird; ermutigt die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Zusammenarbeit auszubauen und weiterhin derartige Programme zu entwickeln;

6. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, ihre politischen Maßnahmen im Bereich der illegalen Einwanderung in völligem Einklang mit den grundlegenden Menschenrechten, insbesondere mit der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, umzusetzen;

7. betont, dass die Bekämpfung des Menschenhandels, vor allem im Hinblick auf unbegleitete Minderjährige, und jeder Form der Sklaverei in Verbindung mit der illegalen Einwanderung als eine Priorität der EU betrachtet werden muss und dass angemessene finanzielle und politische Mittel für diese Maßnahmen bereitgestellt werden müssen; ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten die einschlägigen internationalen Übereinkommen unterzeichnen und erfüllen sollten, einschließlich des UN-Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, des Übereinkommens des Europarats über Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, des UN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und des UN-

Übereinkommens über die Rechte des Kindes;

8. fordert die Europäische Union und die afrikanischen Länder auf, den gemeinsamen Aktionsplan EU-Afrika zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere von Frauen und Kindern, umzusetzen, wobei insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Herkunftsländern sowie den Transit- und Zielländern gefördert werden sollte, was die Identifizierung, die Unterstützung, den Schutz, die Rückführung und die Reintegration der Opfer betrifft; ist der Auffassung, dass auch Sensibilisierungskampagnen zum Thema Gefahren der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels in den betroffenen Ländern gefördert werden sollten;

9. begrüßt die Auflegung eines EU-Programms für Migration und Entwicklung in Afrika mit einem Volumen von zunächst 40 Millionen EUR, das auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in Afrika abzielt, und fordert die Kommission auf, mehr Informationen über die praktischen Aspekte bereitzustellen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens mit Mali durch die Kommission, unterstützt von Spanien und Frankreich, zur Schaffung des ersten Informations- und Managementzentrums für Migration aus den Mitteln dieses Programms;

10. betont die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Zielländern bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und vertritt die Auffassung, dass die Partnerschaft zwischen den AKP-Staaten und der EU einen besonders geeigneten Rahmen darstellt, um auf der Grundlage von Artikel 13 des Abkommens von Cotonou gemeinsame Antworten für das Migrationsproblem zu finden.

11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gemeinsam mit den Herkunftsländern Mittel in Aufklärungskampagnen in den Herkunftsländern der illegalen Einwanderer zu investieren, um diese vor den physischen Risiken und Gefahren zu warnen, die mit der illegalen Einwanderung verbunden sind, sowie vor der daraus resultierenden Ausgrenzung in den Zielländern; ist der Auffassung, dass bei solchen Aufklärungskampagnen alle verfügbaren Mittel wie die Massenmedien, lokale Radiosender und das Fernsehen genutzt werden sollten;

12. begrüßt die Tatsache, dass der Europäische Rat vom 14./15. Dezember 2006 vereinbart hat, kohärente Folgearbeiten zu dem UN-Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung vom September 2006 sicherzustellen, wozu die erste Tagung des Weltforums über internationale Migration und Entwicklung im Juli 2007 in Belgien einen entscheidenden Schritt darstellen wird, und fordert die EU auf, eine starke Präsenz auf dem Weltforum zu zeigen und sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Migration und Entwicklungsfragen auf die Tagesordnung gesetzt werden; ist der Auffassung, dass das Parlament in die Vorbereitung des EU-Beitrags zum Weltforum einbezogen werden und bei diesem in angemessener Weise vertreten sein muss;

13. erinnert die Kommission daran, dass mindestens 90% der im Rahmen der thematischen Programme vorgesehenen Ausgaben so zu gestalten sind, dass sie die vom Ausschuss für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD/DAC für die öffentliche Entwicklungshilfe aufgestellten Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die

Entwicklungszusammenarbeit[1] erfüllen;

14. verweist auf die Richtlinie 2004/81/EG des Rates vom 29. April 2004 über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren[2], den EU-Plan über bewährte Vorgehensweisen, Normen und Verfahren zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels[3], der im Dezember 2005 angenommen wurde, und begrüßt die Gemeinsame Erklärung EU-Afrika der Ministerkonferenz über Migration und Entwicklung, die am 22./23. November 2006 in Libyen stattgefunden hat;

15. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, dem UN-Protokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg und dem Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels beizutreten;

16. fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihrer jeweiligen Einwanderungspolitik ein hohes Maß an Gesundheitsschutz für Migranten zu gewährleisten, indem für Prävention und medizinische Behandlung gesorgt wird.

[1] ABl. L 378 vom 27.12.2006, S. 41.
[2] ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 19.
[3] ABl. C 311 vom 9.12.2005, S. 1.

VERFAHREN

Titel	Politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen
Verfahrensnummer	2006/2250(INI)
Federführender Ausschuss	LIBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 26.10.2006
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Manolis Mavrommatis 6.11.2006
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	30.1.2007 28.2.2007
Datum der Annahme	28.2.2007
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 30 –: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Margrietus van den Berg, Josep Borrell Fontelles, Danutė Budreikaitė, Marie-Arlette Carlotti, Corina Crețu, Nirj Deva, Koenraad Dillen, Hélène Goudin, Filip Kaczmarek, Glenys Kinnock, Maria Martens, Luisa Morgantini, José Javier Pomés Ruiz, Miguel Portas, Horst Posdorf, Toomas Savi, Pierre Schapira, Frithjof Schmidt, Jürgen Schröder, Feleknas Uca, Luis Yañez-Barnuevo García, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Fiona Hall, Alain Hutchinson, Jan Jerzy Kułakowski, Miguel Angel Martínez Martínez, Manolis Mavrommatis, Atanas Paparizov, Anne Van Lancker, Ralf Walter
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Elena Valenciano Martínez-Orozco
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	